

Rapport de la Commission des Sites et Monuments naturels

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société Fribourgeoise des Sciences Naturelles = Bulletin der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg**

Band (Jahr): **35 (1938-1940)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Commission des Sites et des Monuments naturels.

(Freiburgische Naturschutzkommission.)

JAHRESBERICHT FÜR 1939

1. *Organisation.* Die Kommission hat im Berichtsjahr ein Mitglied verloren, H. Dr. Alph. Müller, durch dessen Berufung an die Kantonsschule in Frauenfeld. Er hat das Lehrerseminar und den Lehrkörper in der Kommission vertreten. Die ordentliche Herbstsitzung der Kommission hat wegen der Mobilisation nicht stattfinden können.

2. *Zoologie.* Die Kommission wurde vom kantonalen Forstdepartement in mehreren Fällen für zoologische Fragen konsultiert. Es wurde Zustimmung erteilt zum Abschuss einiger Fischreiher und Fischotter, die an gewissen Flussläufen in grösserer Zahl auftraten. Diese Tiere haben sich seit einem Jahrzehnt auffällig vermehrt!

Der Jagdbeschluss für 1939 des Staatsrates zeigt einige Aenderungen, die erwähnt werden müssen. Nach den Rapporten der Wildhüter ist der Adler viel häufiger geworden in unseren Voralpen. Der von ihm verursachte Schaden an Schafherden hat zur Auszahlung beträchtlicher Entschädigungssummen geführt, die der Kanton bis jetzt allein tragen musste. Darum ist der Adler wieder unter die jagdbaren Tiere aufgenommen worden. Wir hätten es lieber gesehen, wenn es nicht der Willkür der Jäger anheimgestellt wäre, die Zahl der Adler zu regeln, sondern wenn den Wildhütern allein der Abschuss alter Tiere gestattet würde, sobald ein Ueberhandnehmen derselben beobachtet wird.

Seit vielen Jahren zahlt der Kanton Prämien von 50 cts. pro Paar Krähen- und Elsternfüsse, die dem Oberamt eingereicht werden. Im letzten Jagdbeschluss sind nun auch die jagdbaren Raubvögel unter diese zu prämierenden Tiere gestellt worden! Das war eine unangenehme Ueberraschung für unsere Naturschutzkommission. Aus einer Besprechung mit dem Vorsteher des Forst-

departementes erhellt, dass dieser vermehrte Abschuss von jagdbaren Raubvögeln dem Schutz der Brieftauben dienen sollte, die in Kriegszeit in grösserer Zahl gezüchtet werden. Wir müssen aber dazu bemerken, dass dies ein ganz unwirksamer Weg ist zum Schutz der Brieftauben. Denn leider ist die Kenntniss der Raubvögel und die Unterscheidung z. B. eines Bussards von einem Hühnerhabicht bei unseren Jägern so selten, dass nun zu befürchten ist, dass vor allem die leicht zu jagenden Bussarde dem Schrot zum Opfer fallen, während die eigentlichen Taubenvertilger, die Falken und Sperber mit ihrem pfeilschnellen Flug kaum je erlegt werden. Ausserdem haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Oberämter sowenig wie die meisten Jäger im Stande sind, die jagdbaren von den geschützten Raubvögeln an den Füßen zu unterscheiden, und darum den Abschuss aller beliebigen Raubvögel durch Prämienzahlung sanktionieren werden. Statt die Brieftauben zu schützen, wird man höchstens die der Landwirtschaft so wertvollen Mäusevertilger, Bussarde und Turmfalken abschiessen. Wir werden darum alle unsere Kraft dafür einsetzen, dass diese unglückliche Massregel im nächsten Jagdbeschluss wieder verschwinden wird. Man kann nicht einen gelegentlichen Verlust von Brieftauben mit der Ausrottung der Raubvögel erkaufen. Das würde das Gleichgewicht in der Natur vollständig stören und würde auch den Jägern keinen Nutzen bringen.

Landschaftsschutz und Bäume. Die Gemeinde Gletterens hatte an den Staatsrat ein Gesuch gestellt, eine Waldparzelle am Ufer des Neuenburgersees ausroden zu können, um daraus Kulturland zu gewinnen. Die Kommission ist zu Gunsten der Erhaltung des Uferwaldes eingetreten, da dieser dem unvergleichlichen Naturufer auf der Südseite des Sees erst den vollen Zauber verleiht. Ausserdem ist der gewonnene Kulturboden meist sehr mager, da unter geringer Humusbedeckung direkt auf Molassemergeln gelegen. Das Forstdepartement hat uns versprochen, auf der Seeseite einen Streifen Wald stehen zu lassen, so dass vom See her gesehen keine Lücke im Uferwald entsteht. Dieser Waldstreifen beherbergt auch einiges Wild und eine reiche Vogelwelt, die mit dem Verschwinden des Waldes diese Gegend unerbittlich verlassen würden.

Die alte Linde beim Schloss Attalens in der Veveyse ist auf unser Gesuch hin durch Beschluss der Gemeinde Attalens dauernd geschützt worden.

Pflanzenschutz. Im Monat Juni stellte ein Kommissionsmitglied Massenpflücken der Aurikel im Breccaschlund fest durch Äpler, trotzdem sie auf der Liste der geschützten Pflanzen aufgeführt ist. Solange wir nicht für eine gründliche Aufklärung der Gendarmen und Wildhüter in der Alpenregion sorgen können, ist es unmöglich, Sanktionen zu ergreifen und dem Pflanzenschutzverbot Nachhalt zu verschaffen.

Atlas der geschützten Alpenpflanzen. Auf Wunsch des kantonalen Forstdepartementes hat der Schreiber dieser Zeilen die Vorarbeiten für die Herausgabe eines Albums geschützter Pflanzen unseres Kantons begonnen. Von verschiedenen Firmen wurden Kostenvoranschläge eingeholt, und es wurde Kontakt genommen mit der waadtländer und walliser Naturschutzkommission, um eventuell mit jenen gemeinsam ein Album herauszugeben und dadurch die hohen Kosten zu reduzieren. Die Kommission des Kantons Wallis hat aus verschiedenen Gründen davon Umgang genommen, ein solches Album zu publizieren, dagegen hat die waadtländer Kommission mit grossem Interesse sich an unserem Projekt beteiligen wollen. Um die Herausgabe finanzieren zu können, sind beide Kommissionen an den S.B.N. (Schweizerischer Bund für Naturschutz) gelangt und haben ein Subventionsgesuch gestellt. In der Versammlung von Olten vom 12. März letzten Jahres ist die Erledigung dieses Gesuches um ein Jahr verschoben worden, da die Beteiligung der Liga an der Landesausstellung all ihre Mittel für 1939 in Anspruch nahm. Gleichzeitig wurde eine Kommission eingesetzt, in welcher wir einen Vertreter haben, um die Frage der Pflanzenschutzalbums und -Plakate auf allgemein schweizerischer Basis zu studieren. Infolgedessen wurden unsere vorbereitenden Arbeiten eingestellt in Erwartung der Dinge. Der Ausbruch des Krieges dürfte nun die Herausgabe eines solchen Kulturwerkes, wie es ein farbiges Pflanzenalbum darstellt, für lange Jahre finanziell unmöglich machen. Unsere Aufklärungsarbeit bei Polizei und Wildhütern und in Schulen und Vereinen ist dadurch sehr erschwert, und wir werden versuchen, durch Vorträge mit farbigen Lichtbildern den Pflanzenschutz populär zu machen.

Katalog der geschützten Naturdenkmäler. Auf den Wunsch von H. Prof. Vischer in Basel hat unsere Kommission die Katalogblätter, die bereits nach Basel eingeliefert waren, revidiert und im Frühling 23 Blätter mit kompletten und definitiven Angaben nach Basel zurückschicken können. H. Prof. Vischer ist nämlich beauftragt, ein Werk über alle in der Schweiz geschützten Naturdenkmäler zu veröffentlichen.

Pérolles-Stausee. Auf diesem Stausee an der Saane oberhalb Freiburg wurde die Jagd gänzlich verboten auf den 15. Dezember dieses Jahres auf das Gesuch des Verkehrsvereins von Freiburg hin, der dort ein Paar Schwäne ausgesetzt hat, die durch die Jagd im Herbst so sehr erschreckt wurden, dass das Männchen vertrieben wurde und nicht mehr an seinen Standort zurückkehren wollte. Da nun ein zweites Paar ausgesetzt wird, ist es eine Notwendigkeit, diese Tiere vor den Schrecken einer Jagdzeit zu schützen. Zugleich ist dies eine gute Botschaft für die Spaziergänger der Stadt, für welche die Umgebung des Pérollessees eine Art Naturpark bildet, wo eine Jagd nicht mehr geduldet werden kann.

Bund für Naturschutz. Wie schon erwähnt nahm unsere Kommission an der Sitzung der konsultativen Kommission in Olten teil mit 2 Vertretern, dem Präsidenten und dem Sekretär. Dort vernahmen wir die Projekte für die Landesausstellung, die sich dann als sehr glücklich erwiesen haben und grossen Beifall fanden bei allen Besuchern der L.A. Durch den Kriegsausbruch ist natürlich die Tätigkeit dieser Organisation gehemmt und in den Hintergrund gedrängt worden durch andere wichtigere nationale Aufgaben. Es bleibt Sache der kantonalen Kommissionen in ihrem Gebiet zu wachen, dass nun keine Uebergriffe gegen den Naturschutzgedanken vorkommen.

Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux. Diese Vogelschutzgesellschaft der französischen Schweiz hat unseren Präsidenten und Sekretär gleichzeitig in ihre Kommission aufgenommen, damit der Kanton Freiburg auch einmal in ihrer Gesellschaft vertreten ist, deren Ziele in enger Beziehung zu unserer Tätigkeit stehen.

Der Sekretär : O. BÜCHI.
